



Am Holzhof 1

93059 Regensburg

Abteilungsordnung

Spiel- und Platzordnung

VM-Richtlinien

Dezember 2006

Abteilungsordnung

Allgemeines:

Der Sinn und Zweck dieser Ordnung soll sein, den Rahmen, den die Satzung des Hauptvereins bildet, mit weiteren, für eine Tennisabteilung relevanten Bestimmungen auszufüllen.

1. Mitgliedschaft

Die Abteilung besteht aus ordentlichen und aus jugendlichen Mitgliedern. Ordentliches Mitglied ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Mitgliederzahl ist auf 40 ordentliche Mitglieder pro Platz beschränkt. Über eine Aufnahme in die Tennisabteilung entscheidet die Abteilungsleitung. Die Aufnahmegebühr wird vom Ausschuss des Vereins in Verbindung mit der Tennisabteilungsleitung festgesetzt. Der Aufnahmeantrag bedarf der Schriftform.

2. Beendigung der Mitgliedschaft

Für die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Tennisabteilung gilt §§ 4.2 - 4.6 der Vereinssatzung sinngemäß. Neben den in § 4.3 der Vereinssatzung genannten Ausschlussgründen kann einem Mitglied auch wegen grober und mehrmaliger Verstöße gegen die Abteilungs-, Spiel- oder Platzordnung die Mitgliedschaft zur Tennisabteilung entzogen werden. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Abteilungsleitung in Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschuss. Gegen diese Entscheidung kann der Betroffene, innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung, Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung der Tennisabteilung in geheimer Wahl. Dem Betroffenen ist vor der Abstimmung über seinen Einspruch vor der Mitgliederversammlung ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder beginnen mit dem Tag der erfolgten Aufnahme. Die allgemeinen Rechte der Mitglieder bestehen in erster Linie in der Teilnahme am Vereinsleben und in der Ausübung des Wahl- und Stimmrechts.

Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist auf ordentliche Mitglieder beschränkt. Das gleiche gilt für die Wählbarkeit in die Abteilungsleitung.

Jedes Erwachsene Mitglied ist verpflichtet 2 Stunden Arbeitsdienst während der Spielsaison zu leisten oder Ersatzweise 25,00 € zu bezahlen. (geä. 01.03.02)

4. Organ der Abteilung

Die Abteilung wird von der Abteilungsleitung getragen.

Abteilungsleitung:

Abteilungsleiter
Stellv. Abteilungsleiter
Sportwart
Jugendwart
Schriftführer
2 Beisitzer

Die Führung der Abteilung obliegt ausschließlich den Mitgliedern der Abteilungsleitung. Sie hat nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen. Die Abteilungsleitung ist verpflichtet, die Abteilungsgeschäfte im Sinne der Abteilungsordnung, der Spiel- und Platzordnung abzuwickeln und für einen geregelten Spielbetrieb Sorge zu tragen.

Über die Sitzungen der Abteilungsleitung ist ein Protokoll zu führen. Abschriften vom Sitzungsprotokoll erhalten neben den Mitgliedern der Abteilungsleitung auf Wunsch auch die Vorstandschaft des Hauptvereins.

Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn 4 ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die Tätigkeit der Abteilungsleitung ist ehrenamtlich.

5. Mitgliederversammlung, Amtszeit und Rücktritt der Abteilungsleitung

Als ordnungsgemäße Versammlungen gelten:

- a) eine ordentliche Mitglieder-Jahreshauptversammlung
- b) außerordentliche Mitgliederversammlungen.

Die ordentliche Mitglieder- Jahreshauptversammlung wird alle 2 Jahre und zwar im Monat Oktober einberufen. (geä. 01.12.06)

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Beschluss der Abteilungsleitung statt, oder wenn die Hälfte der ordentlichen Mitglieder mit Namensunterschrift, unter Angabe der Gründe und des Zwecks, dies beantragt. Ort und Zeit der Versammlung ist den Mitgliedern 2 Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben. Anträge von Mitgliedern müssen eine Woche vor der Versammlung der Abteilungsleitung vorliegen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Bei der Beschlussfassung und Wahl entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

In der ordentlichen Mitglieder- Jahreshauptversammlung ist

- a) von der Abteilungsleitung über die Tätigkeit des abgelaufenen Jahres zu berichten. Vor einer Wahl vom Wahlvorstand die Entlastung der Abteilungsleitung einzuholen.
- b) Vom Wahlvorstand die Neuwahl der Abteilungsleitung vorzunehmen, sofern die 2jährige Amtszeit abgelaufen ist. Die Neuwahl erfolgt in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von 2 Jahren, wobei jeweils der Zeitpunkt der Neuwahl der Tag der offiziellen Amtsübernahme ist.

In die Abteilungsleitung gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung anwesenden ordentlichen Mitglieder auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

Tritt ein bzw. treten bis zu zwei Mitglieder der Abteilungsleitung innerhalb einer Wahlperiode zurück, so können bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch Vertreter berufen werden. Bei der nächsten Mitgliederversammlung sind dann für diese Posten neue Abteilungsmitglieder zu wählen.

Treten drei oder mehrere Mitglieder der Abteilungsleitung zurück, so sind innerhalb 4 Wochen Neuwahlen in Form einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen. Auf dieser wird dann eine neue Abteilungsleitung gewählt.

Für die Wahl von Delegierten aus der Tennisabteilung zur Delegiertenversammlung nach § 8 der Vereinssatzung gelten die Regelungen für die Wahl zur Abteilungsleitung sinngemäß.

Der Beirat ist nicht wählbar. Er wird von der Abteilungsleitung berufen, um bei Fach- und Sachfragen der Abteilungsleitung beratend zur Seite zu stehen bzw. um spezielle Aufgaben zu übernehmen. Der Beirat hat die gleiche Amtszeit wie die Abteilungsleitung. Er ist nach jeder Neuwahl der Abteilungsleitung von dieser neu zu bestätigen, oder gegebenenfalls neu zu besetzen.

6. Schlußbestimmung

Die Neufassung bzw. Änderung der Abteilungsordnung bedarf der Zustimmung von zwei Drittel bei einer Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Die Abteilungsordnung tritt durch Versammlungsbeschluss vom 26.1.1979 in Kraft.

Ergänzt und in die jetzige Form abgewandelt in den Mitgliederversammlungen am 03.04.97/01.03.02/18.11.03/02.11.06.

Spiel- und Platzordnung

1. Sinn und Zweck

Die Spielordnung kann kein Allheilmittel sein für alle auftretenden Differenzen während des Spielbetriebs. Sie soll nur die Rechte und Pflichten der Mitglieder auf unserer Anlage aufzeigen. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs ist in jedem Fall Vernunft und Kameradschaftlichkeit.

2. Verhalten auf der Anlage

- a) Jeder Benutzer der Anlage hat sich so zu verhalten, dass die anderen Benutzer nicht gestört oder belästigt werden.
- b) Das Betreten der Plätze ist nur den Spielern, Schiedsrichtern, Balljungen und bei Turnierspielen den Betreuern gestattet.
- c) Die Plätze sind nach dem Spiel von den Spielern mit den dafür vorhandenen Geräten abzuziehen. Bei Trockenheit ist dem dafür zuständigen Gelegenheit zum Berieseln der Plätze zu geben.
- d) Das Betreten des Vereinsheims mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.
- e) Die Umkleidekabinen sowie auch der rückwärtige Ein- bzw. Ausgang des Vereinsheims und die Türen zur Tennisanlage sind beim Verlassen abzuschließen.
- f) Jedes Mitglied der Tennisabteilung kann gegen eine Schutzgebühr einen Schlüssel zur Tennisanlage erhalten.
- g) Mitgebrachte Gegenstände, insbes. Flaschen, Gläser, Schachteln, Dosen und dergleichen sind beim Verlassen des Platzes wieder mitzunehmen.
- h) Hunde sind auf der Anlage unerwünscht.

3. Öffnung der Plätze

Die Plätze sind während der Tennissaison von 7.00 Uhr bis 21.45 Uhr geöffnet. Bei starkem Regen, Wasserpfützen auf den Spielfeldern und bei Staubbrockenheit sind die Plätze für den Spielbetrieb gesperrt. Ferner kann die Abteilungsleitung und der Beirat die Plätze vorübergehend sperren

- a) wenn sie unbespielbar sind
- b) wenn Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden (soweit möglich nicht in der Hauptspielzeit) oder
- c) wenn sie für das Training oder
- d) die Abwicklung von Turnieren benötigt werden.

Die Termine hierfür sind dem Aushang zu entnehmen.

4. Kleidung

Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden. Maßgeblich ist die Wettspielordnung des DTB.

5. Hauptspielzeit

Hauptspielzeiten sind Samstage, Sonn- und Feiertage und an Werktagen ab 16.00 Uhr.

6. Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung der SG Walhalla mit aktueller Spielberechtigungskarte. Im Spielbetrieb sind alle Mitglieder mit gleichen Rechten ausgestattet. Nicht berufstätige Jugendliche und Kinder haben während der Hauptspielzeiten die Plätze für Erwachsene nach Aufforderung freizumachen.

Dies gilt nicht, wenn ein Erwachsener am Spiel beteiligt ist.

- b) Gäste sind nur spielberechtigt, wenn sie mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielen. Während der Hauptspielzeiten sind Gäste nur spielberechtigt, wenn bei Spielbeginn die Anlage nicht von Mitgliedern beansprucht wird.

Die Gastspielergebühr beträgt pro Stunde und Platz für Erwachsene 7,00 € und für Kinder 2,00 € (geä. 05.06.09). Das Spiel mit dem Gastspieler ist vor Beginn vom Mitglied in die aufgelegte Gästeliste unter Angabe des Spielbeginns und des Namens des Mitglieds einzutragen. Es ist das Schild (Gastspieler) in der Platzbelegungstafel einzuhängen. Nach Spielende ist die aktuelle Uhrzeit einzutragen. Die Gastspielergebühren werden durch die SGW jeweils am Saisonende vom Mitglied mittels Lastschriftverfahren über das Beitragskonto eingezogen. Das Mitglied haftet für alle vom Gastspieler verursachten Schäden. Für Gastspieler besteht kein Versicherungsschutz.

Platzbelegungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn ein Spieler hierzu auf dem Vereinsgelände anwesend ist und verbleibt. Nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit kann weitergespielt werden bis der Platz von anderen Mitgliedern beansprucht wird. Die ursprüngliche Eintragung in der Tafel darf nicht verändert werden. Voreintragungen und Scheineintragungen zu Gunsten anderer sind nicht gestattet und verstoßen gegen die Spielordnung. Nach Möglichkeit sind die Eintragungen so vorzunehmen, dass keine Leerzeiten entstehen. Kein Mitglied hat bei starkem Andrang Anspruch auf mehr als eine Spielstunde täglich während der Hauptspielzeit.

7. Belegungsmodus

- a) Jedes Mitglied hat sich vor Spielbeginn an der vorhandenen Tafel mit seinem Mitgliedsausweis (Namensschild) einzutragen. Die Spielzeit beträgt 1 Stunde für ein Einzel und 1,5 Stunden für ein Doppel incl. abziehen des Platzes durch die Spieler.

Die Namensschilder sind an der Tafel unter jener Uhrzeit anzubringen, zu der die Spieler auch den Platz betreten. Bei einem Einzel sind somit 2 Schilder unter der gleichen Uhrzeit anzubringen. Bei einem Doppel sollen 2 Schilder den Spielbeginn und 2 Schilder das Ende der Spielzeit anzeigen (um eine halbe Stunde verschoben).

Platzbelegungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn ein Spieler hierzu auf dem Vereinsgelände anwesend ist und verbleibt. Nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit kann weitergespielt werden bis der Platz von anderen Mitgliedern beansprucht wird. Die ursprüngliche Eintragung auf der Tafel darf nicht verändert werden.

Voreintragungen und Scheineintragungen zu Gunsten anderer sind nicht gestattet und verstoßen gegen die Spielordnung. Nach Möglichkeit sind die Eintragungen so vorzunehmen, dass keine Leereiten entstehen. Kein Mitglied hat bei starkem Andrang Anspruch auf mehr als 1 Spielstunde täglich während der Hauptspielzeit.

- b) Für Platz 3 kann von Montag - Freitag in der Zeit von 7.00 - 16.00 Uhr eine Reservierung vorgenommen werden. Die Spieldauer beträgt 1 Stunde. Die Eintragung in die Reservierungsliste kann jeweils schon ab Samstag für die kommende Woche vorgenommen werden, wobei beide Spielpartner einzutragen sind. Es sind maximal 2 Eintragungen möglich.

Während der Ferienzeit können Kinder und nicht berufstätige Jugendliche den Voreintrag für Platz 3 nicht in Anspruch nehmen.

8. Trainerstunden

Trainerstunden dürfen nur von Personen erteilt werden, die eine Genehmigung der Abteilungsleitung besitzen. Diese kann nur an Mitglieder der Tennisabteilung erteilt werden. Der Belegungsplan ist dem Aushang zu entnehmen. Trainerstunden sind grundsätzlich auf Platz 3 abzuhalten.

9. Änderung der Spiel-, Platz- und Ranglistenordnung

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, künftig notwendig werdende Änderungen der Spiel-, Platz- und Ranglistenordnung durchzuführen.

Richtlinien für die Vereinsmeisterschaften

Teilnehmer:	An den Vereinsmeisterschaften sind alle Mitglieder der Tennisabteilung der SGW teilnahmeberechtigt.
Disziplinen:	Die Abteilungsleitung legt fest, in welchen Disziplinen Vereinsmeisterschaften ausgetragen werden. Werden in einer Disziplin sogenannte A- und B- Meisterschaften ausgetragen, ist für die Zuordnung zu der jeweiligen Gruppe die Platzierung in der Rangliste maßgebend. In Grenzfällen entscheidet der Sportwart. Der amtierende Meister der Gruppe B rückt bei den nächsten Vereinsmeisterschaften in die Gruppe A auf. Für die Gruppe B ist er in diesem Jahr nicht spielberechtigt. In allen Disziplinen wird über 2 Gewinnsätze gespielt. Es gilt die Wettspielordnung des BTV bzw. ergänzend die des DTB.
Ballmarke:	Es wird mit Bällen der vom DTB für dieses Jahr vorgeschriebenen Marke gespielt.
Startgebühr:	Die Startgebühr wird von der Abteilungsleitung festgesetzt.
Turnierleitung:	Die Turnierleitung obliegt dem Sportwart bzw. den vom Sportwart eingesetzten Personen.
Schiedsrichter:	Die Turnierleitung benennt die Schiedsrichter aus dem Kreise der Spieler. Die benannten Spieler haben sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.
Oberschiedsrichter:	Als Oberschiedsrichter fungiert die an den Tennisbezirk gemeldete, bzw. eine vom Sportwart bestimmte Person.
Setzliste:	Die Teilnehmer werden nach ihren Platzierungen in der Rangliste am Tage der Auslosung gesetzt. Bei Teilnehmern, die keine Platzierung in der Rangliste aufweisen, und in Zweifelsfällen entscheidet der Sportwart.
Setzanzahl:	Die Anzahl der zu setzenden Personen wird durch die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Disziplin bestimmt. 4er Feld = 2 Personen 8er Feld = 2 - 4 Personen 16er Feld = 4 - 6 Personen 32er Feld = 6 - 8 Personen
Setzreihenfolge:	Obere Hälfte: 1 - 8 - 6 - 4 Untere Hälfte: 3 - 5 - 7 - 2
Allgemeines:	Zum Turnierbeginn sollen alle Teilnehmer an der VM spielbereit auf der Tennisanlage anwesend sein und dort auch verbleiben. Das Verlassen der Anlage sollte mit der Turnierleitung abgesprochen sein. Spieler, die 15 Minuten nach dem 1. Aufruf nicht zum Spiel antreten, können vom Turnier ausgeschlossen werden.

Die Termine für die Anmeldung, Auslosung und den Turnierbeginn werden rechtzeitig am Informationsbrett bekanntgegeben.